

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Senst**

Sitzungstermin:	Montag, 27.05.2013
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Senster Dorfstraße 48,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Alfred Stein

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Albrecht Hatton

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Maik Freder
Ortschaftsrat Thomas Lehmann
Ortschaftsrat Olaf Nitze
Ortschaftsrat Ralf Schimmelpfennig

Es fehlten:

Verwaltung:

Kerstin Schrödter , Protokollantin

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.02.2013

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	4	0	2

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

5. Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates am 27.06.2013

Der Ortsbürgermeister A. Stein teilte mit, dass in der Bürgermeister-Dienstberatung über die Verfahrensweise in Vorbereitung der Stadtsitzung informiert wurde. Es gibt 2 Varianten:

1) die im Stadtrat zu behandelnden BV's kommen in den Ortschaftsräten auf die Tagesordnung und werden dort behandelt und abgestimmt.

2) Die Unterlagen für die BV's werden dem Ortsbürgermeister übergeben, der dann in der Sitzung des Ortschaftsrates darüber informiert. BV's, die die jeweiligen Ortschaft direkt betreffen, werden dann aber auch auf der Tagesordnung der betroffenen Ortschaft stehen. Da keine Einigkeit erzielt werden konnte, wird in den Ortschaften derzeit unterschiedlich verfahren. Hintergrund ist zum einem Abbau von Bürokratie und zum anderen will man vorhandenes Einsparpotential nutzen.

Der Ortsbürgermeister A. Stein entschied sich für die Variante 2, so dass auf der heutigen Tagesordnung lediglich der Punkt: Vorbereitung des Stadtrates am 27.06.2013“ steht und dem er dann über die im Stadtrat zu behandelnden Beschlussvorlagen informiert.

In der Sitzung des Stadtrates standen zunächst 3 Beschlussvorlagen auf der Tagesordnung:

Betreuungssatzung Kindertagesstätten
Gebührensatzung für die Kindertagesstätten
Änderungssatzung der Umlagesatzung der Gewässer II. Ordnung

Die Betreuungssatzung und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten wurde zurück gezogen. Folglich steht nur noch die Änderungssatzung der Umlagesatzung Gewässer II. Ordnung zur Debatte.

Die Unterhaltungsverbände kalkulieren ihre Kosten jährlich und geben das Ergebnis als Umlage an die Kommunen weiter. Folgerichtig ist die Satzung jährlich anzupassen. Die Ortschaft Senst ist in den beiden Verbänden „Rossel/Nuthe“ und „Fläming/Elbaue“ Mitglied. Der größere Teil der Gemarkungsfläche Senst befindet sich jedoch im Verband „Rossel/Nuthe“. Hier sind die Umlagesätze in diesem Jahr etwas gesunken.

	2012	2013
Flächenbeitragssatz	8.9547 €/ha	8.3737 €/ha
Erschwernisbeitragssatz	1,9163 €/EW	1.8588 €/EW

Der Unterhaltungsverband Fläming/Elbaue“ hat die Beiträge etwas angehoben

	2012	2013
Flächenbeitragssatz	9.93 €/ha	10.25 €/ha
Erschwernisbeitragssatz	1,09 €/EW	1,09 €/EW

Zur vorgetragenen Beschlussvorlage gibt es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Hinweise bzw. Änderungen.

Es gab keine gegenteiligen Meinungen zum Beschluss.

Zu den beiden Beschlussvorlagen, die nun nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates am 27.06.2013 kommen werden, erklärte der Ortsbürgermeister:

Die Betreuungssatzung wird wie auch in der heutigen Sitzung der Ortsbürgermeister im Ortschaftsrat informieren.

Die Gebührensatzung wird auch im Ortschaftsrat auf der Tagesordnung stehen und den Ortschaftsräten mit der Einladung zur Verfügung gestellt werden. Angedacht war, für jede Kindertagesstätte eine eigene Kalkulation vorzulegen, wonach dann die Kosten für die jeweilige Einrichtung berechnet werden sollte. Einige der Ortsbürgermeister, waren jedoch der Meinung, dass wir eine Stadt sind und die Gebühren für die Kindertagesstätten einer Stadt auch einheitlich sein sollten. Um sich eine ausreichende Meinung bilden zu können, sind jedoch mehr Informationen notwendig.

OR Lehmann wies darauf hin, dass die Stadt Wittenberg die Kita-Plätze stündlich abrechnet, so auch ein $\frac{3}{4}$ Platz möglich ist. In Cobbelsdorf werden nur halbtags- oder ganztags Plätze angeboten.

6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- **Schöffenwahl 2013**
Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass noch bis 06.06.2013 Bewerbungen bei der Stadt Coswig (Anhalt) abgegeben werden.
- **Löschteich in der Straße nach Pülzig**
Da dieser Löschteich sehr arbeits- und kostenintensiv ist, wurde bereits in der Vergangenheit in Betracht gezogen, diesen zu zuschütten und damit auch eine Gefahrenquelle zu entschärfen.
Bisher stand jedoch die Regelung im Weg, dass die letzte Bebauung nicht mehr als 300 m vom letzten Löschteich entfernt sein darf.
Diese letzte Bebauung betrifft jedoch nur den Innenbereich. Das betroffene Grundstück Naumhoff/Schulze befindet sich im Außenbereich und somit findet die vorgenannte Regelung keine Anwendung.
Nach Aussagen der Verwaltung ist die Löschwasserversorgung dieses Grundstückes trotzdem abgesichert, was auch der Ortswehrleiter, Herr Schimmelpfennig bestätigte.
Im Falle eines Wohnungsbrandes rücken die Tanklöschfahrzeuge der Wehren Coswig und Cobbelsdorf an. Vom Dorfteich her ist die Löschwasserversorgung auch möglich, da ja durch das natürliche Gefälle eine Druckerhöhung notwendig ist.
Die Ortschaftsräte sprachen sich einstimmig dafür aus, diesen Löschteich zu zuschütten.

6 6 0 6 0 0

- **Straßenwinterschäden**
Der Ortsbürgermeister berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses über die Straßenschäden des letzten Winters gesprochen wurde. Den Mitgliedern des Ausschusses wurde eine schwerpunktmäßige Aufstellung zur Verfügung gestellt wurde Die Ortschaft Senst ist mit Rissbildungen in der Straße nach Großmarzehns, Frostaufbrüchen in der Ortslage Schäden an der Bordanlage in der Ortslage und Frostschäden an der Gosse enthalten. Kosten entstehen insgesamt in Höhe von 370 T€. Die Reparaturen werden schwerpunktmäßig erfolgen, da die Mittel nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.
- **Kanal in der Straße nach Pülzig**
Es ist zu befürchten, dass es in der Straße nach Pülzig durch die anhaltenden Regenfälle zu Problemen kommen wird. Im unteren Bereich der Straße nach Pülzig (an den Pappeln) ist noch immer der alte Bürgermeisterkanal in Betrieb.
Die Pappeln haben diesen jedoch so stark durchwurzelt, dass befürchtet wird, dass dieser nun gänzlich verstopft und gar kein Wasser mehr abtransportiert. Es wird irgendwann zu Rückstauungen kommen.

Die Pappeln sind lt. Mitteilung des Umweltamtes des Landkreises nicht einsturzgefährdet und müssen demzufolge stehen bleiben. Der Kanal ist aber nicht das einzige Problem, welches durch die Pappeln verursacht wird. Auf dem gegenüber liegende Spielplatz sind die spielenden Kinder der ständigen Gefahr herabfallender Äste ausgesetzt. Der Straßenbelag ist durch das Wurzelwerk dermaßen aufgerissen, dass die Risse als Stolperfallen geeignet sind.

Das Umweltamt sollte angeschrieben und nochmals auf diese Problematik hingewiesen werden.

Es sollte nachgefragt werden, ob sich das Umweltamt an der dringend notwendigen Generalüberholung beteiligen wird?

- Senster Dorfstraße 42 – Kurvenbereich
OR Th. Lehmann erklärte, dass sich dort eine kleine Insel befindet, die rundherum gepflastert ist. Einzelne Steine wurden durch den Winterdienst herausgebrochen, sodass eine Gefahrenquelle entstanden ist. Diese müsste wieder befestigt werden.
- Dorffest
In Vorbereitung des Dorffestes wird der Ortschaftsrat mit einigen Helfern am 30.5.2013, 19:00 Uhr zusammenkommen.
Zelt, Musik, Blaskapelle und Hüpfburg sind bereits fest gebucht.
- Kurve Ortslage, Höhe Grundstück Senster Dorfstraße 42
Die Geschwindigkeitsbegrenzung aus Richtung Straach sollte bereits an der Bushaltestelle aufgestellt werden.
Hier warten morgens Schulkinder. Mit dieser Maßnahme könnte man das Gefahrenpotential etwas entschärfen.
Weiterhin kann der entgegenkommende Verkehr aus Richtung Cobbelsdorf, der nach links in die Straße nach Großmarzehns einbiegt, den Kurvenbereich überhaupt nicht einsehen und somit auch nicht abschätzen, ob Gefahr besteht oder nicht. Das sich in dieser Straße der Friedhof befindet, handelt es sich um eine viel befahrene Straße, obwohl es nur eine Anliegerstraße ist.
Es sollte die Aufstellung eines Spiegels in Betracht gezogen werden.

Der Ortsbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 19:55 Uhr.

Coswig (Anhalt), den 04. Juni 2013

Stein
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin